



I. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG

UND

I. NACHTRAGSHAUSHALTSPLAN

DER GEMEINDE SEHLDE

FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2019

INHALTSVERZEICHNIS

1. Nachtragshaushaltssatzung	weiß
2. Vorbericht und Anlagen	grün
3. Gesamtproduktplan	weiß
4. Gesamtergebnishaushalt	rosa
5. Gesamtfinanzhaushalt	blau
6. Teilhaushalte	
• Teilhaushalt I Innere Dienste/Finanzen	rosa
• Teilhaushalt II Bauen/Liegenschaften	blau
7. Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen	entfällt
8. Einzeldarstellung der Investitionen über 1.000 €	gelb
9. Stellenplan	weiß

I. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG

UND

I. NACHTRAGSHAUSHALTSPLAN

DER GEMEINDE SEHLDE

FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2019

I. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG DER GEMEINDE SEHLDE FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2 0 1 9

Aufgrund des § 115 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Sehlede in der Sitzung am 18.11.2019 folgende I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen:

§ 1

Mit dem I. Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge - € -	erhöht um - € -	vermindert um - € -	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge festgesetzt auf - € -
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	699.900	2.800	23.900	678.800
ordentliche Aufwendungen	740.600	8.000	40.200	708.400
außerordentliche Erträge	4.200	0	0	4.200
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	676.000	2.800	23.900	654.900
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	680.600	8.000	40.200	648.400
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	103.700	0	87.000	16.700
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	15.000	39.000	0	54.000
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Nachrichtlich				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	779.700	2.800	110.900	671.600
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	695.600	47.000	40.200	702.400

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

§ 6

Als unerheblich im Sinne von § 117 Abs. 1 NKomVG gelten über- oder außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen, wenn sie im Einzelfall nicht mehr als 1.000 € betragen.

Sehlede, den 18. November 2019

Päsler
Bürgermeister

VORBERICHT

ZUM

I. NACHTRAGSHAUSHALTSPLAN

FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2019

DER

GEMEINDE SEHLDE

Ergebnishaushalt

Durch diesen I. Nachtrag verringert sich der **Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis** von bislang 40.700 € um 11.100 € auf nunmehr **29.600 €**. Diese Verbesserung ist insbesondere auf Minderaufwendungen bei den Sach- und Dienstleistungen in Höhe von insgesamt 27.300 € zurückzuführen. Nähere Ausführungen hierzu werden an entsprechender Stelle im Vorbericht gemacht.

Bei den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen treten durch diesen Nachtrag keine Veränderungen ein, sodass das im Haushaltsplan ausgewiesene **außerordentliche Ergebnis mit 4.200 €** unverändert bleibt. Es ergibt sich insofern ein **Gesamt-Jahresfehlbedarf von 25.400 €**.

Finanzhaushalt

Der im Finanzhaushalt im Ursprungshaushalt ausgewiesene Liquiditätsbedarf im Bereich der **laufenden Verwaltung** in Höhe von 4.600 € wird durch diesen I. Nachtrag in einen **Überschuss von 6.500 €** umgewandelt. Es entsteht demnach eine Verbesserung von 11.100 €. Auch hier spiegeln sich die Minderauszahlungen im Bereich der Sach- und Dienstleistungen positiv wider.

Die **Einzahlungen für Investitionstätigkeit** verringern sich gegenüber der Haushaltsplanung von 103.700 € um 87.000 € auf 16.700 €. Hintergrund hierfür ist, dass die Zuwendungsbeträge für die barrierefreie Herstellung der Bushaltestellen seitens der Landesnahverkehrsgesellschaft (75.000 €) sowie des Regionalverbandes Großraum Braunschweig (12.000 €) noch im Dezember 2018 geleistet wurden und die Haushaltsansätze insofern entsprechend herabzusetzen sind.

Die **Auszahlungen für Investitionstätigkeit** erhöhen sich gegenüber der Ursprungsplanung von 15.000 € um 39.000 € auf 54.000 €.

Im Ursprungshaushalt wurde im Bereich der Investitionstätigkeit noch ein Überschuss von 88.700 € ausgewiesen. Durch diesen Nachtrag entsteht nunmehr ein **Fehlbedarf in Höhe von 37.300 €**.

Insgesamt wird durch diesen Nachtrag der Überschuss des Ursprungshaushaltes (84.100 €) in einen **Liquiditätsbedarf in Höhe von 30.800 €** umgewandelt. Es tritt insoweit eine Verschlechterung um 114.900 € ein.

Nachfolgend ist dargestellt, in welchen Bereichen sich Veränderungen ergeben:

Teilhaushalt I – Innere Dienste/Finanzen

Produkt 28110 – Heimat- und Kulturpflege

Der Haushaltsansatz für die Durchführung von kulturellen Maßnahmen kann von bislang 3.000 € um 1.000 € auf 2.000 € reduziert werden, da absehbar ist, dass die zur Verfügung gestellten Mittel in diesem Jahr nicht mehr in voller Höhe in Anspruch genommen werden.

Produkt 61110 – Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen

Gegenwärtig zeichnen sich im Bereich der **Gewerbsteuer** gegenüber der Ursprungsplanung Mindereinnahmen ab, sodass der Ansatz von bislang 37.100 € um 11.100 € auf 26.000 € herabgesetzt wird. Gleichzeitig wird auch die Höhe der abzuführenden Gewerbesteuerumlage angepasst und mit 4.800 € veranschlagt.

Bei der **Hundesteuer** wird der Ansatz von 10.800 € um 2.400 € auf 13.200 € erhöht, da es im Jahresverlauf 2019 zu einer erhöhten Anmeldung von Hunden gekommen und der bisherige Ansatz überschritten wird.

In den Ausführungen zum Orientierungsdatenerlass des Landes für den Zeitraum 2019 – 2023 vom 15.07.2019 wird für das Jahr 2019 von einem kassenmäßigen **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** von voraussichtlich 3,6 Mrd. Euro ausgegangen. Grundlage sind die realisierten Steueraufkommen bis Juni 2019 sowie die aktuellen Sollzahlen bis einschließlich des 3. Quartals 2019.

Unter Anwendung der Schlüsselzahl der Gemeinde Sehlde ergeben sich danach für das Jahr 2019 Erträge beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in Höhe von rd. 438.400 € und liegen damit um 11.800 € unter dem Haushaltsansatz von 450.200 €. Auch für die künftigen Haushaltsjahre ist mit Mindererträgen gegenüber den bisherigen Ansätzen zu rechnen, sodass die mittelfristige Finanzplanung entsprechend anzupassen ist.

Teilhaushalt II – Bauen/Liegenschaften/Soziales

Produkt 11170 – Liegenschaftsverwaltung, Grundstücks- und Gebäudemanagement

Für den Erwerb von Ausgleichs- und Ersatzflächen (sh. Ratsbeschluss vom 08.04.2019) sowie für einen erforderlichen Grundstückstausch (sh. Ratsbeschluss vom 03.07.2019) werden Mittel in Höhe von insgesamt 27.000 € investiv bereitgestellt.

Produkt 36610 – Kinderspielplätze

Für die Reparatur eines Spielgerätes auf dem Spielplatz an der Innerste werden zusätzlich 2.000 € bei der Spielplatzunterhaltung vorgesehen.

Das Ausschreibungsergebnis für die Zaunerneuerung am Spielplatz „Am Hammerloch“ hat ergeben, dass für die Umsetzung dieser Maßnahme Mehrauszahlungen von rd. 2.000 € entstehen. Es ist insoweit erforderlich, den bisherigen Ansatz im Bereich der Investitionstätigkeit von 5.000 € um den vorgenannten Betrag aufzustocken und insgesamt 7.000 € bereitzustellen.

Produkt 42410 – Sportstätten

Die im Ursprungshaushalt veranschlagten Mittel für die Renovierung der Sporthalle in Höhe von 5.000 € können um 3.000 € auf 2.000 € herabgesetzt werden, da diese in diesem Jahr nicht mehr in der Höhe in Anspruch genommen werden.

51110 – Orts- und Regionalplanung

Im Haushalt 2019 sind Mittel für die Bauleitplanung zur Ausweisung eines Neubaugebietes in der Gemeinde Sehlde in Höhe von 20.000 € vorgesehen. In diesem Jahr werden von diesem Betrag keine Gelder mehr in

Anspruch genommen. Da neben den Kosten für die Durchführung der Bauleitplanung auch die Kosten für die Beauftragung eines Ingenieurs zu berücksichtigen sind, werden die Mittel in 2019 auf 0 € reduziert und es erfolgt eine Neuveranschlagung im Jahre 2020 mit 40.000 €.

Produkt 54110 – Gemeindestraßen

Die Gemeinde Sehlde beteiligt sich an den Grunderwerbskosten für die Schaffung eines Radweges zwischen Heere und Sehlde. Hierfür werden als Zuweisung an den Landkreis Wolfenbüttel insgesamt 3.200 € bereitgestellt.

Produkt 57310 – Bauhof

Das Arbeitsverhältnis der Vertretungskraft des Gemeindearbeiters ist mit Wirkung zum 31.12.2018 aufgehoben worden. Hierdurch ergeben sich bei den Personalaufwendungen Einsparungen von insgesamt 6.000 €. Vor diesem Hintergrund wird auch der bisherige Ansatz bei den Personalkostenerstattungen an die Gemeinde Sehlde von der Samtgemeinde von 8.700 € um 1.000 € auf 7.700 € herabgesetzt.

Für die Beteiligung der Gemeinde Sehlde an der Durchführung einer Machbarkeitsstudie für die Errichtung eines gemeinsamen Bauhofes werden Gelder in Höhe von 2.500 € veranschlagt.

Produkt 57320 – Allgemeine Einrichtungen, Dorfgemeinschaftshäuser u.ä.)

Für den Einbau einer Klimaanlage im Dorfgemeinschaftsraum sind ursprünglich 8.000 € bei der Gebäudeunterhaltung vorgesehen gewesen. Diese Mittel sind jedoch investiv zu veranschlagen. Insoweit erfolgt eine Ansatzreduzierung bei der Gebäudeunterhaltung um den vorgenannten Betrag. Das Ausschreibungsergebnis für die Klimaanlage weist ein Kostenvolumen von rd. 10.000 € aus. Im Nachtrag werden die Mittel in der vorgenannten Höhe entsprechend veranschlagt.

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen sind im Nachtragshaushalt nicht vorgesehen.

Kassenlage

Die Gemeinde Sehlde verfügte zum 01.01.2019 über liquide Mittel in Höhe von insgesamt 368.742,48 € (Vorjahr 352.150,15 €). Bei dieser Betrachtung ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Ermächtigungsübertragungen von 2018 nach 2019 in einer Größenordnung von rd. 64.600 € noch von diesem Betrag abgezogen werden müssen. Bei einem Finanzmittelbedarf von 30.800 € in diesem Haushaltsjahr würden sich die liquiden Mittel zum Jahresende auf ca. 273.300 € verringern.

Aussagen zur Haushaltssituation

Im **Ergebnishaushalt** tritt gegenüber der Ursprungsplanung eine Verbesserung ein. Das negative Jahresergebnis von 36.500 € verringert sich um 11.100 € auf 25.400 €. Die Mindererträge die im Bereich der Steuern und ähnlichen Abgaben zu erwarten sind, können durch die zu erwartenden Minderauszahlungen bei den Sach- und Dienstleistungen kompensiert werden.

Der im **Finanzhaushalt** ursprünglich ausgewiesene Finanzmittelüberschuss von 84.100 € wird durch diesen I. Nachtrag in einen Liquiditätsbedarf in Höhe von 30.800 € umgewandelt. Die Entstehung des Fehlbedarfes ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die Zuwendungen des Landes sowie des Regionalverbandes für die barrierefreie Umgestaltung der Bushaltestellen noch im Dezember 2018 geflossen und insofern im Jahr 2019 die Haushaltsansätze auf 0 € zu setzen sind.

Die **liquiden Mittel** der Gemeinde Sehlede verringern sich zum Jahresende 2019 auf voraussichtlich ca. 273.300 €. Vor dem Hintergrund des doch relativ geringen Kassenbestandes ist es erforderlich, die in den Folgejahren geplanten Investitionsvorhaben zwingend von Jahr zu Jahr auf ihre Notwendigkeit hin zu überprüfen.